



GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Mitglieder des Gemeinderates

Angermaier, Martin
Angermaier, Sandra
Hagn jun., Korbinian
Hermann, Christian
Karl, Andreas
Kern, Robert
Kislinger, Christian
Kislinger, Heinrich
Kistler, Markus
Kopocz, Norbert
Stocker, Eva
Widhopf, Josef

H. Widhopf kommt um 19.03 Uhr während des Tagesordnungspunktes 1 der öffentlichen Sitzung.

Ortssprecher/in / Ortsbeauftragte/r

Modlmayr, Stefan
Rottenfußler, Anton

Beim Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung sind Belange der Ortschaften Jarzt und Appercha berührt.

Schriftführerin

Steurer, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hermann, Monika	(krank)
Kern, Andreas	(krank)
Müller, Wolfgang	(private Gründe)
Selmeier, Renate	(private Gründe)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgerbegehren "Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes für den Rathausneubau": Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und über ein mögliches Ratsbegehren 2019/146/HA
- 2** Ortsrecht: Erlass einer "Satzung der Gemeinde Fahrenzhausen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden" 2019/147/HA
- 3** Spielplatzkonzept: Rückblick vergangene Projekte und Vorschau auf geplante Projekte sowie Budgetplanung 2019/656/BA
- 4** Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- 5** Verschiedenes

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

Während der öffentlichen Sitzung ist der Ortssprecher von Jarzt und Appercha, Herr Rottenfuß, und der Ortsbeauftragte von Hörenzhausen, Herr Modlmayr, anwesend. Zu Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung sind Belange der Ortschaften Jarzt und Appercha berührt.

Zum Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung ist Frau Caroline Patock vom Zweckverband Jugendarbeit anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgerbegehren "Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes für den Rathausneubau": Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und über ein mögliches Ratsbegehren

Sachverhalt

Am 04.11.2019 wurde bei der Gemeinde Fahrenzhausen von den Vertretern das Bürgerbegehren „Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes für den Rathaus-Neubau“ mit entsprechenden Unterschriftslisten eingereicht. Der Gemeinderat muss unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden.

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 v.H. der berechtigten Gemeindebürger zum Stichtag des Einreichungstages (04.11.2019) unterzeichnet sein. Die Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass von den am 04.11.2019 vorgelegten 614 Unterschriften 576 Unterschriften gültig sind. Die erforderliche Unterschriftenzahl gemäß Art. 18 a Abs. 6 GO (bei 3915 Abstimmungsberechtigten = 392) ist somit erreicht.

Für die weitere Prüfung der Zulässigkeit müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Beim Gegenstand des Bürgerbegehrens muss es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches handeln. Dabei darf es sich nicht um Angelegenheiten handeln, welche kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten sowie über die Haushaltssatzung.
- Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftslisten verbindlich festgelegt. Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu 3 geschäftsfähige Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.
- Das verfolgte Ziel darf angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen nicht rechtswidrig sein.
- Tragende Teile der Begründung dürfen nicht unrichtig sein.

Nach Prüfung durch die Verwaltung liegen keine Hinderungsgründe für die Zulässigkeit vor. Insbesondere gibt es keine vertraglichen Bindungen, auf Grund derer das Bürgerbegehren rechtswidrig wäre.

Der Bürgerentscheid ist an einem Sonntag innerhalb von 3 Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit durchzuführen, sofern der Gemeinderat dem Bürgerbegehren nicht Rechnung trägt. Im Einvernehmen mit den Vertretern des Bürgerbegehrens kann diese Frist auch um höchstens 3 Monate verlängert werden.

Der Gemeinderat kann auch ein eigenes Ratsbegehren beschließen und zusammen mit dem Bürgerbegehren die beiden Bürgerentscheide durchführen.

Frau Stocker plädiert dafür, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und dem Bürgerbegehren ein eigenes Ratsbegehren entgegenzusetzen. Der Entschluss, den Rathausneubau auf das Grundstück der Kirchenstiftung zu bauen sei sehr gründlich und lange überlegt worden und für die Gemeindegrundstücke liege bereits ein Gemeinderatsbeschluss vor, diese für soziale Zwecke zu nutzen.

Herr Hermann befürwortet die Durchführung eines Bürgerentscheides, damit die Bürger über den Rathausstandort entscheiden können, zumal Frau Hermann bereits früher im Gemeinderat den Vorschlag der Bürgerbeteiligung vorgebracht habe.

Herr Bürgermeister Stadlbauer schlägt vor, während des Adventmarktes am 23./24.11.2019 die Wettbewerbsentwürfe zum Rathausneubau auszustellen sowie jeweils einen Infostand für Bürgerbegehren und Ratsbegehren einzurichten, damit beide Seiten ihre Positionen vorstellen bzw. erläutern können. Der Sprecher der Bürgerinitiative, Herr Müller, bittet wegen des kurzfristigen Termins um Bedenkzeit bis Mittwoch, um sich intern abstimmen zu können.

Herr Robert Kern vertritt die Auffassung, dass es genüge die Möglichkeit eines Infostandes anzubieten und es Sache der Bürgerinitiative sei, das Angebot anzunehmen oder nicht. Auf Nachfrage verweist Frau Steuerer darauf, dass der Bürgermeister als Abstimmungsleiter darauf zu achten habe, dass in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde die Auffassungen beider Seiten nur in gleichem Umfang unter Beachtung des Sachlichkeitsgebotes dargestellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass von dem am 04.11.2019 eingereichten Bürgerbegehren „Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes für den Rathaus-Neubau“ 576 Unterschriften gültig sind und 38 Unterschriften ungültig sind. Damit ist die erforderliche Anzahl von Unterschriften gem. Art. 18 a Abs. 6 GO erreicht.

Der Gemeinderat stellt ferner fest, dass keine Gründe für eine Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vorliegen. Der Gemeinderat erklärt deshalb das Bürgerbegehren für zulässig.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt ferner, dass dem Ansinnen des Bürgerbegehrens, das neue Rathaus auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl.Nrn. 72/1 und 177, beide Gemarkung Fahrenzhausen, zu bauen, nicht Rechnung getragen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für einen Bürgerentscheid zu treffen. Das Datum für die Durchführung des Bürgerentscheides wird in Abstimmung mit den Initiatoren in der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt ferner die gleichzeitige Durchführung eines Bürgerentscheides (Ratsbegehren) über den vom Gemeinderat favorisierten Standort auf dem Grundstück der Kirchenstiftung Fahrenzhausen, Fl.Nr. 71/10, Gem. Fahrenzhausen. Der genaue Wortlaut und die Begründung werden in der nächsten Sitzung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, beim Adventmarkt die Siegerentwürfe des Architektenwettbewerbes auszustellen und der Bürgerinitiative sowie dem Gemeinderat die Möglichkeit eines Informationsstandes anzubieten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt

Die kommunalrechtlichen Vorschriften schreiben es zwar nicht vor, die Bayer. Gemeindeordnung gibt aber die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Die Stadt Freising und die Gemeinde Neufahrn haben entsprechende Satzungen.

Der Bayer. Gemeinderat hat selbst kein Satzungsmuster erstellt, empfiehlt aber – sofern man eine Satzung will – als Orientierungshilfe die Mustersatzung aus der Kommentierung „Thum“. Sofern man keine eigene Satzung will, könnte man beschließen, „dass sich das Verfahren des Bürgerentscheids an den Regelungen der GLKrWO orientiert oder an der Mustersatzung aus Thum.“ Der Unterschied besteht vor allem auch darin, dass eine eigene Satzung Außenwirkung hat, ein „Anlehnsbeschluss“ nur verwaltungsinterne Weisung ist.

Die Städte Freising, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Würzburg haben – zur Steigerung der Abstimmungsbeteiligung – in ihrer Satzung beschlossen, die Briefabstimmungsunterlagen an alle Abstimmungsberechtigten ohne vorherigen entsprechenden Antrag zu versenden. Die Abstimmungsberechtigten können dann ihre Stimmabgabe per Briefabstimmung oder aber zusammen mit dem Abstimmungsschein in einem Abstimmungslokal machen. Dies verursacht höhere Kosten und einen höheren aber machbaren Zeitaufwand, bringt aber eine höhere Abstimmungsbeteiligung.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er eine entsprechende Satzung erlassen will und wenn ja, ob die Briefabstimmungsunterlagen an alle Abstimmungsberechtigten ohne vorherigen entsprechenden Antrag versendet werden sollen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf mit Alternativen liegt dem Beschlussvorschlag bei. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Satzung.

Aus der Diskussion im Gemeinderat ergibt sich die Tendenz zur Zusendung der Briefabstimmungsunterlagen an alle Stimmabgabeberechtigten von Amts wegen, weshalb der Bürgermeister über die Alternative 2 abstimmen lässt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, eine Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erlassen.

Von der Regelungsmöglichkeit, allen Abstimmungsberechtigten Briefabstimmungsunterlagen zuzusenden, wird Gebrauch gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beiliegende „Satzung der Gemeinde Fahrenzhäuser zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung)“ in der Fassung der Alternative 2.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die durch die Alternativenwahl bedingten Änderungen an Nummerierung und Reihenfolge des Satzungstextes vor Ausfertigung und Bekanntmachung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt

Frau Patock vom Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen erläutert dem Gemeinderat mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die abgeschlossenen Projekte des gemeinsamen Spielplatzkonzeptes in den Ortsteilen Lauterbach (nur noch Pergola offen) mit Kosten von ca. 12.500 €, Kammerberg mit Kosten von ca. 48.000 € und Weng mit Kosten von ca. 37.000 €.

Frau Patock stellt außerdem die geplanten Projekte für die Spielplätze in Bachenhausen-Viehbach, sowie in Jarzt-Appercha vor. Für die Ortsteile Bachenhausen und Viehbach soll ein zwischen beiden Ortsteilen liegender Standort gewählt werden. Die Wünsche der sich am Projekt beteiligenden Erwachsenen und Kinder wurden in einem von Frau Angermaier organisierten Workshop erarbeitet und sollen unter dem Motto „Dschungel, Dirtpark“ stehen.

Für die Ortsteile Appercha und Jarzt sei eine Feuerstelle am Bolzplatz in Appercha geplant. Der Spielplatz in Jarzt soll unter dem Motto „Burghausen“ umgestaltet werden. Details müssten hier noch erarbeitet werden.

Am Schluss gibt Frau Patock einen kurzen Überblick zur Budgetplanung für die bevorstehenden Projekte:

- Viehbach/Bachenhausen, geschätzte Kosten 42.000 €, Umsetzung 2020 geplant
- Jarzt/Appercha, geschätzte Kosten 39.000 €, Umsetzung 2020 (Feuerstelle) und 2021 geplant
- Großnöbach, geschätzte Kosten 35.000 €, Umsetzungszeit noch offen
- Großeisenbach, geschätzte Kosten 15.000 €, Umsetzungszeit noch offen
- Am Ried, geschätzte Kosten 10.000 €, Umsetzung 2020 geplant
- Weiterer Standort Fahrenzhausen/Unterbruck, geschätzte Kosten 47.000 €, Umsetzung 2022 geplant
- Leger, Kosten im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes, Umsetzung 2020 geplant.

Somit wäre das ursprünglich vorgegebene Budget 2018 -2022 (jedes Jahr 50.000 € + 35.000 € für den Funcourt) mit insgesamt 285.500 € verplant.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Spielplatzkonzepte zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen in diesen Projekten grundsätzlich zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Bürgermeister gibt nachfolgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Auftragsvergaben bekannt, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen:

Sitzung Gemeinderat vom 07.10.2019

2) Bundesstraße 13, 2.BA: Sachstandsbericht und Prognose zum Fertigstellungstermin (Sachverhalt)

5) Freiwillige Feuerwehr: Auftragsvergabe zum Erwerb eines TLF 3000 für die FFW Fahrenzhausen

6) Finanzangelegenheiten: Zuschussantrag für die Erneuerung der Elektroverteilung der Kirche in Kammerberg

Zur Kenntnis genommen

a) Haushalt 2020: Ansätze für Bezuschussung von Ortsjubiläen

Auf Nachfrage teilt Herr Karl mit, dass die Projekte für die 1000-Jahr Feier von Fahrenzhausen in der nächsten Sitzung vorgestellt und der Zuschussantrag gestellt wird.

Ebenso teilt Herr Modlmayr, Ortsbeauftragter von Hörenzhausen, mit, dass die Ortschaft 2020 eine 1200-Jahr-Feier ausrichten wird.

b) Ausbau B 13: Eröffnungsfeier

Herr Bürgermeister Stadlbauer teilt mit, dass er gerne am 29. November eine Eröffnungsfeier anlässlich des Abschlusses der Sanierung der B13 in den Ortsdurchfahrten Fahrenzhausen/ Unterbruck/ Großnöbach/ Bergfeld für die Anwohner ausrichten würde.

Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag mehrheitlich. Es soll eine kleine Verköstigung geben vor dem Platz der Metzgerei Gaisinger und dem Unterbrucker Gasthaus „Sakrisch guat“. Das dafür erforderliche Budget wird seitens des Gemeinderates nicht limitiert. Die Details werden vom 1. Bürgermeister in Absprache mit Frau Angermaier und Herrn Hagn festgelegt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

Monika Steurer
Schriftführung